jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/5/30 88/08/0002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.1989

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

ASVG §69 impl;
BSVG §40 Abs1;

Rechtssatz

Die einer rechtskräftigen bescheidmäßigen Beitragsvorschreibung entsprechende Entrichtung von Beiträgen besteht jedenfalls solange nicht zu Ungebühr, als die Beitragsvorschreibung besteht (Hinweis E 3.4.1986, 84/08/0234).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988080002.X01

Im RIS seit

17.11.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at